

Bekanntmachung der Gemeinde Bahrenhof

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bahrenhof für das Gebiet „Fläche südlich der Reinfelder Straße (L 84) Nr. 1 – 2 und östlich der Bahrenhofer Dorfstraße“

Der von der Gemeindevertretung Bahrenhof in der Sitzung am 14.10.2019 gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Bahrenhof für das Gebiet „Fläche südlich der Reinfelder Straße (L 84) Nr. 1 – 2 und östlich der Bahrenhofer Dorfstraße“ und die Begründung dazu liegen vom

25.11.2019 bis 03.01.2020

in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „ <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/bahrenhof/bauleitplanung/bebauungsplaene/> „ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Bahrenhof, den 06.11.2019

Gemeinde Bahrenhof

Der Bürgermeister
gez. Hans Peter Ulverich